

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 29.09.2026 - und mit Kenntnis der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2026 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.893.000		448.365.000	464.258.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.817.100		506.627.500	516.444.600
Jahresfehlbetrag		6.075.900	58.262.500	52.186.600
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.893.000		427.907.900	443.800.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.567.100		468.331.000	477.898.100

Die Kommunalaufsicht hat am 05.10.2026 Kenntnis genommen.

Neumünster, den 5.10.26



Tobias Bergmann

(Oberbürgermeister)

